

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Gesundheit und Grün
Herrn Götz Bacher

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
FDP-Fraktion@Stadt-Koeln.de
www.FDP-Koeln.de

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 17.01.2008

AN/0125/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	22.01.2008

Strunderbach

Sehr geehrte/r Herr Ausschussvorsitzende/r,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Strunde ist seit vielen Hundert Jahren ein "künstliches und erheblich verändertes oberirdisches Gewässer" im Sinne des §25b WHG. Diese sind so zu bewirtschaften, dass "ein gutes ökologisches Potential und guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird". Dies entspricht den Zielen des Landschaftsplanes zu den geschützten Landschaftsteilen LB 9.01 - 9.03 sowie den Beschlüssen der BV 9 (17.10.2005) und des AUG (6.12.2005).

Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Strunde fließt, bestehen jedoch auf dem Status quo. Daher legt die Verwaltung den zuständigen Gremien ein neues Konzept vor. Sie empfiehlt, dieses Konzept aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Demgegenüber obliegt die Unterhaltung von Gewässern im o. g. Sinne nach §29(1) WHG dem Eigentümer. §29(2) ermöglicht der Stadt Köln die Ersatzvornahme. Der für ein ausgebautes Gewässer relevante §31 WHG fordert, dass "nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden sollen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Solche Gründe können zum Beispiel bei einer vorhandenen Wasserkraftnutzung vorliegen". Dieser Passus ist seit mehr als 100 Jahren leider nicht mehr relevant.

Deshalb bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung von Landschafts- und Wasserhaushaltsrecht den Eigen-

tüchern in Rechnung zu stellen?

2. Welche Möglichkeiten gibt es, ein Gesamtkonzept für die Strunde zu entwickeln, die die Maßnahmen gem. TOP 19.3 (AUG 22.1.08) mit denen der Regionale2010 verbindet?
3. Ist es möglich, im Rahmen der Regionale2010 die Wasserkraftnutzung im relevanten Gebiet wieder in einzelnen Fällen zu reaktivieren und damit die kulturhistorische Bedeutung und Ursache des Ausbaus erfahrbar zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Dr. Rolf Albach
Umweltpolitischer Sprecher